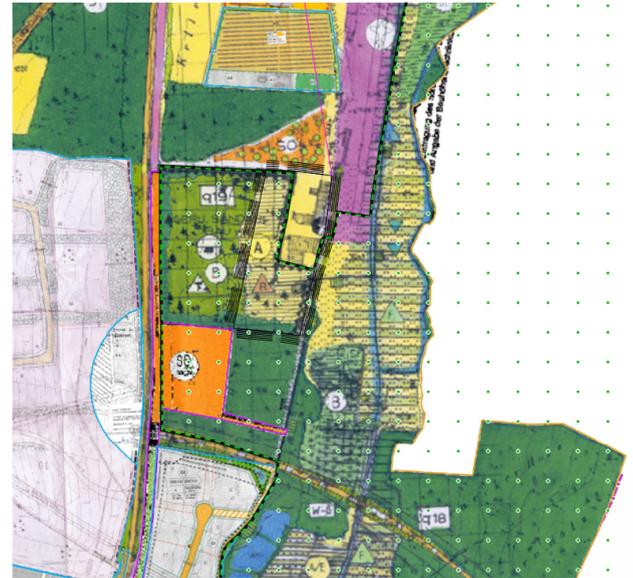


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan  
mit Darstellung des Änderungsbereiches



M 1:5000

Änderung des Flächennutzungsplanes  
in der Fassung 27.02.2024



Verfahrenshinweise:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.05.2023 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
5. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
6. Die Stadt Nittenau hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Nittenau, den .....

(Siegel)

Benjamin Boml, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Schwandorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

....., den .....  
Nittenau

(Siegel)

Benjamin Boml, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

....., den .....  
Nittenau

(Siegel)

Benjamin Boml, Erster Bürgermeister



Änderung des  
Flächennutzungsplanes

Industriegebiet (GI) "Erweiterung Schöneck"

ENTWURF



Zeichenerklärung:

	Geltungsbereich		Biotope
	Waldflächen		Feuchtgebiet Art. 6d BayNSchG
	Flächen für Landwirtschaft		Rekultivierungsplan erforderlich
	Grünfläche		Abbau
	Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung		
	Begrenzung Landschaftsschutzgebiet		
	Landschaftsschutzgebiet		
	Ausgleichsflächen		

Nittenau, den 27.02.2024

Fassung vom 27.02.2024

1. Bürgermeister  
Benjamin Boml

Dipl.-Ing.(FH) Fabian Biersack, M.Sc.



BERATEN UND PLANEN GMBH

INGENIEURE  
ARCHITEKTEN  
STADTPLANER